

## 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Pellworm für die Nutzung der Kindertagesstätte „Waldhusen“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H., S. 57) der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S. 27), des § 90 des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts vom 26. Juni 1990 (BGBl. I, Seite 1163), des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. S.-H., Seite 651) in den jeweils geltenden Fassungen und des § 11 der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Pellworm wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Pellworm am 19.06.2013 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte „Waldhusen“ erlassen:

### § 1

**§ 5 – Höhe der Gebühren** – erhält folgende Fassung:

1. Die Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätte betragen monatlich für ein Kind 95,00 € und an dem 01.01.2015 100,00 €. Bei Nutzung an nur zwei Tagen in der Woche beträgt die Gebühr jeweils die Hälfte der Monatsgebühr.  
Für die Geschwisterermäßigung gilt die jeweilige Förderrichtlinie für Kindertageseinrichtungen des Kreises Nordfriesland.
2. Für die Kinder der Kindertagesstätte, die den Fahrdienst in Anspruch nehmen, wird eine Elternbeteiligung in Höhe von jährlich 40,00 € erhoben.

### § 2

Diese Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Pellworm, den 11. Juli 2013

Jürgen Fechtelers  
(Bürgermeister/in)



Bekanntmachungstafel: Amth. Pellworm

Auszuhängen am 12.07.2013  
Ausgehängt am 11.07.2013

Abzunehmen am 28.07.2013  
Abgenommen am 23.07.2013

Unterschrift B. Peter

Unterschrift B. Peter

